

An die
GVG Gesundheitsversorgungs-GmbH
Mehlplatz 1
8010 Graz
E-Mail: office@gvgst.at

Betreff: **Erklärung / Vereinbarung**

Ich erkläre, ab dem heutigen Tage den Bereitschaftsdienst selbstständig, eigenverantwortlich und im Rahmen meiner Tätigkeit als Arzt für Allgemeinmedizin auszuüben. Mit dem ärztlichen Bereitschaftsmodell (Visitendienst, Ordinationsdienst am Wochenende und an Feiertagen) ist **grundsätzlich eine freiwillige Teilnahme am System möglich, ich bin aber zur Leistung der von mir angemeldeten Dienste, entsprechend den jeweils vorgegebenen bzw. aktualisierten Teilnahmebedingungen, verpflichtet.**

Bei wiederholter Missachtung der Vorgaben und Abläufe ist die GVG Gesundheitsversorgungs-GmbH, als organisierende, Institution berechtigt meine Teilnahme am Bereitschaftsdienst zeitlich zu befristen und örtlich zu beschränken oder vollends zu widerrufen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass das gegenständliche ärztliche Bereitschaftsmodell laufend den Anforderungen angepasst wird, und verpflichte mich, über Änderungen und Anpassungen am Bereitschaftsmodell auf der Homepage: <http://www.gesundheitsversorgung-steiermark.at/> laufend zu informieren und dies beim Einbuchen von Diensten zu bestätigen.

Ich erkläre ausdrücklich, unwiderruflich und vorbehaltlos, dass es weder jetzt noch künftig mein Wille ist, durch diese Tätigkeit in ein wie immer geartetes Vertragsverhältnis zur GVG Gesundheitsversorgungs-GmbH oder zum Land Steiermark oder zu einer an diese Stelle tretende Organisationseinheit zu treten.

Ich verfüge eigenverantwortlich über die im Rahmen meiner selbstständigen Berufsausübung der Tätigkeit als Visiten- und Ordinationsarzt/ärztin notwendigen Versicherungen (z.B. berufsberechtigt geführt in einer Ärztekammer, Berufshaftpflichtversicherung lt. Ärztegesetz).

Ich verpflichte mich hiermit jedwede Einschränkung, den Wegfall bzw. sonstige Änderungen meiner Daten der GVG Gesundheitsversorgungs-GmbH umgehend zu melden, sowie meine Daten zur Erreichbarkeit entsprechend zu warten.

Ich bin zur Erteilung von Auskünften im Zusammenhang mit dem Bereitschaftsdienst, insbesondere zur Bekanntgabe von Daten, die für die Abrechnung erforderlich sind, gegenüber der GVG Gesundheitsversorgungs-GmbH, dem Roten Kreuz Steiermark und den Krankenversicherungsträgern verpflichtet. Diese haben entsprechend der Datenschutz-Grundverordnung ausreichende Sicherheitsmaßnahmen im Sinne der Art. 24, 25, 32 DSGVO (Datensicherheitsmaßnahmen) durchzuführen, um zu verhindern, dass Daten zweckwidrig verwendet werden.

Der Bereitschaftsdienst wird mir von der GVG Gesundheitsversorgungs-GmbH, als auszahlende Organisation, pauschal gemäß dem aktuell gültigen Tarifsysteem für diesen Bereitschaftsdienst abgegolten. Die Pauschalvergütung zu Zeiten des Ordinations-Bereitschaftsdienstes ersetzt nicht die Steckung der E-card (alle Kassen). Zu diesen Zeiten werde ich die E-Card-Steckung ohne Verrechnung vornehmen, um den Versicherungsanspruch zu prüfen und alle dringlichen ärztlichen Leistungen inklusive der dringlichen Rezeptausstellung während dieser Dienste durchführen. Sollte im Einzelfall die E-Card vom Patienten/von der Patientin vergessen worden sein, ist es mir möglich, anstelle der E-card, die Admin-Card („o-card“) zu stecken.

Im Visiten- und Ordinationsdienst sind mit den gewährten Pauschalbeträgen alle meine Leistungen abgegolten und es ist untersagt vom Patienten/von der Patientin Zuzahlungen jeglicher Art (Honorarnoten) zu verlangen, ausgenommen sind deklarierte PrivatpatientInnen ohne Rückvergütungsanspruch gegenüber einer gesetzlichen Krankenkasse und ohne Europäische Krankenversicherungskarte.

Ich verpflichte mich zur vollständigen Durchführung der Online-Dokumentation aller mit dem Bereitschaftsdienst in Zusammenhang stehenden Visiten und Ordinationsbesuche bzw. dem zeitgerechten Einloggen (Anmeldung) zu Dienstbeginn und Ausloggen (Abmeldung) bei Dienstende in der jeweils letztgültigen (Android/iOS) Handy-App-Version inkl. korrekter GPS-Datenübertragung. Anhand dieser Vorgaben als Basis und Grundlage dieser Vereinbarung erfolgt die entsprechende zeitnahe Abrechnung, wobei die verpflichtende Dokumentation nach dem Ärztegesetz davon unberührt aufrecht bleibt.

Gebuchte Dienste sind grundsätzlich persönlich und unmittelbar zu leisten. Im Falle einer Verhinderung obliegt es mir selbst, für eine entsprechende Vertretung zu sorgen, dazu übernehme ich für eine entsprechende Kontaktaufnahme die Verantwortung meine Kontaktdaten (Telefonnummer) zu warten.

Es besteht für mich Behandlungspflicht gemäß dem Ärztegesetz. Im Visitedienst sind Krankenbesuche (Visiten) innerhalb der Bereitschaftsdienstregionen von mir persönlich und unmittelbar durchzuführen. Den Berufungen zu Krankenbesuchen ist entsprechend der Dringlichkeit so rasch wie möglich Folge zu leisten. Während der Bereitschaftszeiten ist der Aufenthalt so zu wählen, dass das Zuständigkeitsgebiet (mögliche Einsatzadressen in der Region) rasch erreichbar ist (max. 90 Minuten) und es ist besonders auf die permanente Erreichbarkeit via Mobiltelefon zu achten sowie das GPS samt Zugriff auf die APP einzuschalten. Die Zuteilungen der Visitediensteinsätze werden laufend monitorisiert und evaluiert.

Gemäß der Novelle zum Stmk. Leichenbestattungsgesetz, LGBl. Nr. 54/2019, sind alle ÄrztInnen mit ius practicandi befugt, neben der Todesfeststellung, zu welcher ich im Anlassfall im Rahmen des Bereitschaftsdienstes verpflichtet bin, die vorläufige Beurteilung der Todesursache und die Zustimmung zur Entfernung der Leiche vom Sterbeort, wenn kein Verdacht auf Fremdverschulden vorliegt, vorzunehmen.

Betreffend die Verordnung von Heilmitteln und Drucksorten erkläre ich die einschlägigen Regelungen und Bestimmungen einzuhalten. Ich verpflichte mich die zur Verfügung gestellten Drucksorten, Rezeptformulare und notwendige Notfallmedikation ausschließlich in Ausübung meines Bereitschaftsdienstes zu verwenden bzw. verwende ich als Kassenvertragspartner meine mir in der Ordination vorliegenden Materialien.

Die GVG Gesundheitsversorgungs-GmbH kann erst nach vollständiger und korrekter Online-Dokumentation sowie bei zeitgerechtem Einloggen (Anmeldung) zu Dienstbeginn und Ausloggen (Abmeldung) bei Dienstende seine Zahlungspflicht für die von mir gemäß dieser Vereinbarung erbrachten Leistungen wahrnehmen.

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Quartals gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Angabe meiner Daten:

Eine **Kopie meines Reisepasses/Personalausweises** lege ich zu der von Ihnen verpflichtend durchzuführenden Identitätsprüfung bei. Ich werde meine Daten entsprechend online warten, Änderungen sind schriftlich einzubringen.

Titel:

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

**Wohnadresse:
(inkl. Ort und PLZ)**

Mobiltelefon:

E-Mail:

Ärztelkammer für:

ÖÄK-Arztnummer:

**ÖGK-Vertragspartnernummer:
(wenn vorhanden)**

Ordinationsadresse:

Kassenverträge:

ÖGK BVAEB SVS KFA-G KFA-W

Wahlarzt ohne jeglichen Kassenvertrag

Die Überweisung der Honorare soll auf mein Konto

IBAN:

BIC:

**Kontoinhaber
(Kontowortlaut):**

bei der Bank:

erfolgen.

Ich beabsichtige Visitedienste/Ordinationsdienste in den folgenden Regionen zu leisten:

- Die Auswahl der Regionen ist auf **maximal 5** limitiert
- Die Übersicht der Regionen entnehmen Sie der Anlage

ÄrztInnen für Allgemeinmedizin bekommen für den **Bereitschafts-Ordinationsdienst** an Wochenenden und an Feiertagen jene Region zur Auswahl, in welcher sie einen nach dem Ärztegesetz gemeldeten **Berufssitz (Ordination)** in der Steiermark besitzen. Die sodann geöffneten Ordinationen (Name, Adresse, Ordinations-Tel. Nr., Zeit) werden im Internet veröffentlicht.

<input type="checkbox"/> Region 01	<input type="checkbox"/> Region 02	<input type="checkbox"/> Region 03
<input type="checkbox"/> Region 04	<input type="checkbox"/> Region 05	<input type="checkbox"/> Region 06
<input type="checkbox"/> Region 07	<input type="checkbox"/> Region 08	Region 09 <i>(derzeit keine Buchung möglich)</i>
<input type="checkbox"/> Region 10	<input type="checkbox"/> Region 11	<input type="checkbox"/> Region 12
<input type="checkbox"/> Region 13	<input type="checkbox"/> Region 14	<input type="checkbox"/> Region 15
<input type="checkbox"/> Region 16	<input type="checkbox"/> Region 17	<input type="checkbox"/> Region 18
<input type="checkbox"/> Region 19	<input type="checkbox"/> Region 20	<input type="checkbox"/> Region 21
<input type="checkbox"/> Region 22	<input type="checkbox"/> Region 23	<input type="checkbox"/> Region 24
<input type="checkbox"/> Region 25		

DSGVO: Ich habe die Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zum ärztlichen Bereitschaftsdienst (Datenflow) der GVG gelesen. Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Daten vom Gesundheitsfonds Steiermark und vom Roten Kreuz automationsunterstützt verarbeitet und entsprechend dem Datenflow von den Einrichtungen jeweils an die darin genannten Stellen im Anlassfall übermittelt werden.

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Quartals gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Datum: **Unterschrift:**

Anlagen

- Informationsblatt gemäß Art. 13 DSGVO (GVG Gesundheitsversorgungs-GmbH) – Datenflow
- Übersicht Regionen

Information gemäß Art. 13 Datenschutz Grundverordnung Bereitschaftsdienst

Diese Datenschutzerklärung informiert Sie darüber, was mit Ihren personenbezogenen Daten, die wir verarbeiten, geschieht und welche Rechte Sie im Hinblick auf die Verarbeitung haben.

Um den ärztlichen Bereitschaftsdienst organisieren und abrechnen zu können sind personenbezogene Daten erforderlich.

Mit Übermittlung der Erklärung/Vereinbarung zur Teilnahme am ärztlichen Bereitschaftsdienst an die GVG werden folgende personenbezogene Daten (Stammdaten) erfasst:

- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- Adressen (Wohnsitz, Ordinationssitz)
- Mobiltelefonnummer
- E-Mail-Adresse
- ÖÄK Arztnummer
- zuständige Ärztekammer
- Kassenverträge
- Vertragspartner-Nr. Sozialversicherung
- Regionenauswahl
- Bankverbindung

Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die GVG* Firmenbuchnummer (gegründet mit 01. Juli 2020) umfasst die Bearbeitung, Dokumentation und Honorierung von Leistungen im Bereitschaftsdienst in den Bereichen:

- Organisation von Bereitschaftsdiensten
- Abrechnung von geleisteten Bereitschaftsdiensten
- Beschwerdemanagement

Zur Überprüfung der Berechtigung zur Ausübung des ärztlichen Berufes zum Arzt/zur Ärztin für Allgemeinmedizin (ius practicandi) für die Teilnahme am Bereitschaftsdienst hat eine Abstimmung der bekanntgegebenen Daten mit den Daten durch die Ärztekammer mit den Daten der Ärztekammer zu erfolgen.

Bei Vorliegen der Berufsberechtigung werden die Stammdaten an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Steiermark, übergeben. Mit der Übergabe erfolgt eine Freischaltung bzw. ein Zugang zum Online-Anmeldesystem beim Roten Kreuz.

Zur Abrechnung werden das Datum und die Uhrzeit des Bereitschaftsdienstes und, die Anzahl der jeweils geleisteten Visiten inkl. sowie der jeweils zugeordnete Diagnosecode (keine PatientInnendaten) sowie die Stammdaten an die GVG-Gesundheitsversorgungs-GmbH rückübermittelt. Die gesammelten Daten einer Woche werden anschließend über eine externe Buchhaltung erfasst und an die GVG zur elektronischen Überweisung freigegeben.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Rechtsgrundlage ist bei Vorliegen der Einwilligung der des Nutzers Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Ein Zugriff auf die Daten kann aufgrund von Wartungsarbeiten durch das ausführende Unternehmen erfolgen, welches jedoch verpflichtet ist, Sicherheitsmaßnahmen im Sinne der Art. 24, 25, 32 DSGVO (Datensicherheitsmaßnahmen) durchführen, um zu verhindern, dass Daten zweckwidrig verwendet werden.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widerrufen. In einem solchen Fall kann allerdings auch die Teilnahme am Bereitschaftsdienst nicht fortgeführt werden.

Speicherdauer

Ihre Daten müssen im Zusammenhang mit der Vergütung der Bereitschaftsdienste gemäß der gesetzlichen steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen für die Dauer von 7 Jahren aufbewahrt werden. Selbst ein Antrag auf Löschung innerhalb dieses Zeitraumes muss daher abgelehnt werden.

Eine längere Speicherung wird vorbehaltlich der Durchführung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen pseudonymisiert für ausschließlich im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke oder für statistische Zwecke vorgenommen.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Steiermark
Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)

Rechte der Betroffenen Person

Recht auf Auskunft nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO

Recht auf Berichtigung nach Maßgabe des Art. 16 DSGVO

Recht auf Löschung nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO

Recht auf Einschränkung nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO

Recht auf Widerruf und Widerspruch nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO

Recht auf Datenübertragbarkeit nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO

Recht auf Beschwerde nach Maßgabe des Art. 24 Abs. 1 DSGVO bei der österreichischen Datenschutzbehörde (1080 Wien, Wickenburggasse 8, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at)

Name und die Kontaktdaten des Verantwortlichen

GVG Gesundheitsversorgungs-GmbH

Mehlplatz 1, 8010 Graz

Email: office@gvgst.at

Regionen

- Region 01** Altaussee, Bad Aussee, Bad Mitterndorf, Grundlsee
- Region 02** Aich, Gröbming, Haus, Michaelerberg-Pruggern, Mitterberg-Sankt Martin, Öblarn, Ramsau am Dachstein, Schladming, Sölk
- Region 03** Admont, Aigen im Ennstal, Ardning, Gaishorn am See, Irdning-Donnersbachtal, Lassing, Liezen, Rottenmann, Selzthal, Stainach-Pürgg, Trieben, Wörschach
- Region 04** Krakau, Mühlen, Murau, Neumarkt in der Steiermark, Niederwölz, Oberwölz, Ranten, Sankt Georgen am Kreischberg, Sankt Lambrecht, Sankt Peter am Kammersberg, Scheifling, Schöder, Stadl-Predlitz, Teufenbach-Katsch
- Region 05** Fohnsdorf, Hohentauern, Judenburg, Pöls-Oberkurzheim, Pölstal, Pusterwald, Sankt Georgen ob Judenburg, Sankt Peter ob Judenburg, Spielberg, Unzmarkt-Frauenburg
- Region 06** Altenmarkt bei Sankt Gallen, Eisenerz, Landl, Radmer, Sankt Gallen, Wildalpen
- Region 07** Kalwang, Kammern im Liesingtal, Kraubath an der Mur, Mautern in Steiermark, Sankt Marein-Feistritz, Sankt Michael in Obersteiermark, Sankt Peter-Freienstein, Sankt Stefan ob Leoben, Traboch, Trofaiach, Vordernberg, Wald am Schoberpaß
- Region 08** Aflenz, Kapfenberg, Thörl, Tragöß-Sankt Katharein, Turnau
- Region 09** ~~Mariazell (derzeit keine Buchung möglich)~~
- Region 10** Kindberg, Krieglach, Langenwang, Mürzzuschlag, Neuberg an der Mürz, Sankt Barbara im Mürztal, Sankt Lorenzen im Mürztal, Sankt Marein im Mürztal, Spital am Semmering, Stanz im Mürztal
- Region 11** Dechantskirchen, Friedberg, Grafendorf bei Hartberg, Greinbach, Hartberg, Hartberg Umgebung, Lafnitz, Pönggau, Pöllau, Pöllauberg, Ratten, Rettenegg, Rohrbach an der Lafnitz, Sankt Jakob im Walde, Sankt Lorenzen am Wechsel, Schäßfern, Vorau, Waldbach-Mönichwald, Wenigzell
- Region 12** Anger, Birkfeld, Fischbach, Fladnitz an der Teichalm, Floing, Gasen, Gutenberg-Stenzengreith, Miesenbach bei Birkfeld, Mortantsch, Naas, Passail, Puch bei Weiz, Sankt Kathrein am Hauenstein, Sankt Kathrein am Offenegg, Strallegg, Thannhausen, Weiz
- Region 13** Bad Blumau, Bad Waltersdorf, Buch-Sankt Magdalena, Burgau, Ebersdorf, Feistritztal, Fürstenfeld, Großsteinbach, Großwilfersdorf, Hartl, Ilz, Kaindorf, Loipersdorf bei Fürstenfeld, Neudau, Ottendorf an der Rittschein, Rohr bei Hartberg, Sankt Johann in der Haide, Söchau, Stubenberg
- Region 14** Albersdorf-Prebuch, Gersdorf an der Feistritz, Gleisdorf, Hofstätten an der Raab, Ilztal, Ludersdorf-Wilfersdorf, Markt Hartmannsdorf, Mitterdorf an der Raab, Pischelsdorf am Kulm, Sankt Margarethen an der Raab, Sankt Ruprecht an der Raab, Sinabelkirchen
- Region 15** Bad Gleichenberg, Bad Radkersburg, Deutsch Goritz, Gabersdorf, Gnas, Halbenrain, Jagerberg, Kapfenstein, Klösch, Mettersdorf am Saßbach, Mureck, Murfeld, Ragnitz, Sankt Anna am Aigen, Sankt Georgen an der Stiefing, Sankt Peter am Ottersbach, Sankt Veit in der Südsteiermark, Schwarzautal, Straden, Straß-Spielfeld, Tieschen
- Region 16** Arnfels, Ehrenhausen an der Weinstraße, Gamlitz, Gleinstätten, Gralla, Großklein, Heimschuh, Hengsberg, Kitzeck im Sausal, Lang, Lebring-Sankt Margarethen, Leibnitz, Leutschach an der Weinstraße, Oberhaag, Preding, Sankt Andrä-Höch, Sankt Johann im Saggautal, Sankt Nikolai im Sausal, Tillmitsch, Wagna, Wettmannstätten

- Region 17** Deutschlandsberg, Eibiswald, Frauental an der Laßnitz, Groß Sankt Florian, Lannach, Pöfing-Brunn, Sankt Josef (Weststeiermark), Sankt Martin im Sulmtal, Sankt Peter im Sulmtal, Sankt Stefan ob Stainz, Schwanberg, Stainz, Wies
- Region 18** Allerheiligen bei Wildon, Dobl-Zwaring, Feldkirchen bei Graz, Fernitz-Mellach, Haselsdorf-Tobelbad, Heiligenkreuz am Waasen, Kalsdorf bei Graz, Lieboch, Seiersberg-Pirka, Unterpremstätten-Zettling, Werndorf, Wildon, Wundschuh
- Region 19** Bärnbach, Edelschrott, Geistthal-Södingberg, Hirschegg-Pack, Hitzendorf, Kainach bei Voitsberg, Köflach, Krottendorf-Gaisfeld, Ligist, Maria Lankowitz, Mooskirchen, Rosental an der Kainach, Sankt Bartholomä, Sankt Martin am Wöllmißberg, Söding-Sankt Johann, Stallhofen, Stiwoll, Voitsberg
- Region 20** Graz, Kainach bei Graz, Stattegg, Thal, Weintzen
- Region 21** Eggersdorf bei Graz, Empersdorf, Gössendorf, Hart bei Graz, Hausmannstätten, Kumberg, Laßnitzhöhe, Nestelbach bei Graz, Raaba-Grambach, Sankt Marein bei Graz, Sankt Radegund bei Graz, Vasoldsberg
- Region 22** Deutschfeistritz, Frohnleiten, Gratkorn, Gratwein-Straßengel, Peggau, Sankt Oswald bei Plankenwarth, Semriach, Übelbach
- Region 23** Edelsbach bei Feldbach, Eichkögl, Fehring, Feldbach, Kirchbach in der Steiermark, Kirchberg an der Raab, Paldau, Pirching am Traubenberg, Riegersburg, Sankt Stefan im Rosental, Unterlamm
- Region 24** Breitenau am Hochlantsch, Bruck an der Mur, Leoben, Niklasdorf, Pernegg an der Mur, Proleb
- Region 25** Gaal, Knittelfeld, Kobenz, Lobmingtal, Obdach, Sankt Margarethen bei Knittelfeld, Seckau, Weißkirchen in Steiermark, Zeltweg

